

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0916/1

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:
**Stadtplanungsamt/ Zentraler
Juristischer Dienst/**

**Satzung über die Kfz- und Fahrradstellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung);
Satzungsbeschluss gemäß § 74 Abs. 2, 5 und 6 Landesbauordnung (LBO), § 4
Gemeindeordnung (GemO)
Änderungsantrag: GRÜNE**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.01.2026	4.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Bei der Erarbeitung der Stellplatzsatzung wurde der methodische Ansatz verfolgt, mithilfe statistischer Daten die Zahl notwendiger Kfz-Stellplätze herzuleiten. Aus Sicht der Verwaltung ist damit gewährleistet, dass sich die Kfz-Stellplatzzahlen möglichst am regelmäßig zu erwartenden Bedarf orientieren und relevante Auswirkungen auf den öffentlichen Raum vermieden werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Bei der Erarbeitung der Stellplatzsatzung wurde bislang der methodische Ansatz verfolgt, mithilfe statistischer Daten die Zahl notwendiger Kfz-Stellplätze herzuleiten. Aus Sicht der Verwaltung ist damit gewährleistet, dass sich die Kfz-Stellplatzzahlen möglichst am regelmäßig zu erwartenden Bedarf orientieren, um z.B. eine Verlagerung von Parkdruck in den öffentlichen Raum zu vermeiden. Eine vorläufige Unterdeckung des Bedarfs wegen eines sich perspektivisch möglicherweise deutlich ändernden Mobilitätsverhaltens wird nicht angestrebt.

Im Rahmen der Beteiligung gingen Stellungnahmen ein, in denen die vorgesehenen Kfz-Stellplatzzahlen als zu gering erachtet wurden. Ebenso wurde die Reduzierung bei Kleinstwohnungen infrage gestellt, da Nutzer*innen gerade solcher Wohnungen (z.B. Studierende) häufig über Pkw verfügen, die nicht in Karlsruhe zugelassen sind. Bei der vertieften Prüfung konnte auf mittlerweile aktuellere Statistikdaten zurückgegriffen werden.

Die vorgesehenen Kfz-Stellplatzzahlen in den Zonen 1 und 2 setzen sich aus der Zahl privater Pkw-Zulassungen pro Wohnung sowie einem Aufschlag für gewerblich sowie andernorts zugelassene Pkw zusammen. Da zwischenzeitlich die neuen Ergebnisse der repräsentativen Haushaltsbefragung „Mobilität in Städten – SrV 2023“ vorlagen, konnte der Aufschlag mithilfe aktuellerer Daten überprüft werden. Da die Befragung 2023 nicht wie zuletzt nur für die Gesamtstadt, sondern auch für drei Teilräume erfolgte, standen zudem auch kleinräumigere Zahlen zur Verfügung. Diese zeigten, dass in den zentralen Zonen deutlich mehr andernorts zugelassene Pkw vorhanden sind, als bislang angenommen wurde. Bei Einpersonenhaushalten, die die Hauptzielgruppe von Kleinstwohnungen sind, ließ sich zudem ein Anstieg des Pkw-Besitzes feststellen. Um den bisherigen methodischen Ansatz einer möglichst statistisch belegten Bedarfsorientierung beizubehalten, wurde daher für den Satzungsbeschluss der Kfz-Stellplatzschlüssel in den Zonen 1 und 2 jeweils um 0,1 erhöht sowie der Abschlag für Kleinstwohnungen auf 25 % des Zonenwerts (statt 50 %) abgemindert. Auch unter Berücksichtigung von Zeitreihen ist es aus Sicht der Verwaltung sachgerecht, angesichts der bislang nur sehr geringfügigen Abnahme der auf den Wohnungsbestand bezogenen Pkw-Zulassungszahlen mit den aktuellen Statistikdaten ohne gesonderte Zu- oder Abschläge für die Zukunft den Bedarf an notwendigen Kfz-Stellplätzen abzuleiten. Die Effekte der im Antrag genannten Maßnahmen (Carsharing-Ausbau, Ausweitung Bewohnerparkzonen) auf den Pkw-Besitz der Karlsruher*innen lassen sich derzeit nicht belastbar bestimmen.

Würden die früheren Kfz-Stellplatzzahlen beibehalten, müsste die bisherige Argumentation einer statistisch belegten Bedarfsherleitung und somit von derzeit keinen zu erwartenden relevanten Auswirkungen auf den öffentlichen Raum revidiert werden. Da z.B. Kleinstwohnungen häufig auch in großer Zahl konzentriert an einem Standort entstehen, würden sich auch nur geringfügig zu knapp bemessene Kfz-Stellplatzzahlen lokal möglicherweise deutlich auswirken.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen